



Beschlussvorlage

Nr.: **054/2023**
Status: öffentlich

Fachdienst 40/50
Bearbeiter: Chris Stephanski

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
07.06.2023	Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend			

Bau-/Zirkuswagen Waldkindergarten; weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- a) Der Zirkuswagen soll soweit Zustimmung der Gemeinde Helvesiek über die Nutzung der Stellfläche erfolgt, den Mitarbeitern der KiTa Bärenhöhle als extra Pausenraum zur Verfügung gestellt werden.
- b) Der Zirkuswagen soll nach Einstellung des Betriebes des Waldkindergartens zum 31.07.2023 auf dem freien Markt veräußert werden.

Sachverhalt:

Zum 31.07.2023 wird der Betrieb des Waldkindergartens in Helvesiek (ehemals die Waldgruppe) aufgrund von zu wenig Anmeldungen endgültig eingestellt.

Die Samtgemeindeverwaltung, Fachdienst 40/50 führt derzeit Gespräche mit dem Verpächter des Grundstücks um ggf. früher (evtl. 01.01.2024) aus dem Gestattungsvertrag entlassen zu werden, spätestens jedoch zum 31.07.2024 (vertragliche Kündigungsfrist). Ich gehe davon aus, dass ein kompletter Rückbau des Waldkindergartens bis zum Herbst/Winter 2023 erfolgt sein kann.

Für den Betrieb des Waldkindergarten wurde seinerseits ein Zirkuswagen zu einem Kaufpreis von 12.500 € angeschafft. Mit Aufgabe des Betriebes des Waldkindergartens steht dieser frei zur Verfügung.

Nun ist zu entscheiden, wie das weitere Vorgehen bezüglich des Zirkuswagens sein. Hier gibt es zwei mögliche Varianten: zum einen die weitere Nutzung durch die Kindertagesstätte Bärenhöhle, zum anderen die Veräußerung des Zirkuswagens auf dem freien Markt.

Variante a)

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte Bärenhöhle in Helvesiek wünschen sich, den Zirkuswagen als zusätzlichen (Pausen)-Raum für die Kindertagesstätte nutzen zu dürfen.

Als Stellplatz für den Zirkuswagen könnte demnach die Fläche neben dem bereits vorhandenen Spielplatzgelände oder aber der Parkplatz der Gemeinde Helvesiek genutzt werden. Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte haben hierzu eine Stellungnahme verfasst, die dieser Vorlage beigelegt ist.

Um den Zirkuswagen weiterhin nutzen zu können sind folgende Aspekte zu beachten.

- Der Zirkuswagen ist sanierungsbedürftig. Die Dachkonstruktion, sowie Boden und auch die Fensterbänke müssten instandgesetzt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf derzeit ca. 3.500 €.
- Der Weiterbetrieb des Ofens bedarf einer umfassenden Prüfung, welche Kosten von ca. 1.000 € verursacht.
- Die vorgeschlagenen Grundstücksflächen für Stellplätze stehen nicht im Eigentum der Samtgemeinde Fintel, sondern gehören der Gemeinde Helvesiek. Eine Zustimmung der Gemeinde für die Nutzung der Flächen wäre erforderlich. Ggf. auch eine Vereinbarung über Nutzungsentgelte.
- Eine Baugenehmigung (Kosten ca. 400 €) für das Abstellen des Zirkuswagens auf den gewünschten Flächen ist zwingend erforderlich. Der Umfang der notwendigen Maßnahmen für die Baugenehmigung kann der beiliegenden früheren Baugenehmigung entnommen werden.
- Die Umsetzung bzw. der Abtransport ist mit erheblichem Aufwand verbunden.
- Die Verkehrssicherungspflicht muss auf öffentlichen Flächen gewährleistet werden. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen können derzeit noch nicht beziffert werden.

Die Gemeinde Helvesiek hat bereits signalisiert, dass der derzeit als Schutzraum in der alten Grundschule in Helvesiek für den Waldkindergarten genutzte Raum nach Schließung des Waldes als zusätzlicher Raum für die Mitarbeitenden genutzt werden

könne. Der Raum sei abschließbar, beheizt, verfüge über warmes Wasser sowie eine Anbindung an sanitäre Anlagen.

Variante b)

Die Veräußerung des Zirkuswagen auf dem freien Markt.

Der Kaufpreis betrug seinerseits 12.500 €, der Restwert beläuft sich derzeit auf ca. 7.000 €.

Die Samtgemeindeverwaltung hat Informationen über den derzeit gehandelten Marktwert des Zirkuswagens über verschiedene Verkaufsportale eingeholt.

- Kleinanzeigen ca. 6.300 € bis 16.900 € (Kaufpreis variiert je nach Zustand und Ausstattung)
- Zoll-Auktion ca. 1.850 € (Stand Februar 2023)

Derzeit haben bereits zwei Kaufinteressenten ihr Interesse an dem Kauf des Zirkuswagens signalisiert.

- 1. Interessent: 3.500 € für den Kauf inkl. Abtransport des Wagens auf eigenes Risiko.
- 2. Interessent: Angebotssumme unbesprochen

Bei einem Verkauf würde der Abtransport von dem Käufer selbst organisiert und übernommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) Kosten für die weitere Nutzung des Zirkuswagens (Aufwand)
 - ca. 3.500 € Sanierung Dach, Boden und Fensterbänke
 - ca. 400 € Baugenehmigungskosten
 - ca. 1.000 € Kohlenstoffmonoxidprüfung (Sachverständigenprüfung, nur bei Forderung durch Aufsichtsbehörde, nicht nach Norm)
 - evtl. Kosten f. Abtransport bzw. Umsetzung

- b) Erlös aus Verkauf des Zirkuswagen
Ertrag
ca. 3.500 € bis 16.900 €

gez. Maier

Anlagen
Baugenehmigung
Stellungnahme Waldkindergarten Weiternutzung Zirkuswagen

Waldkindergarten